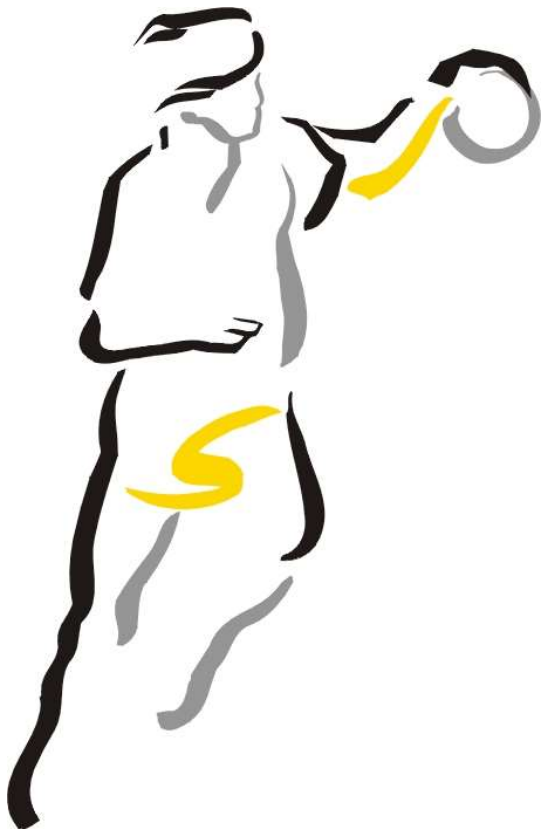


**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2021/2022**



v.8 vom 24.10.2021

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND AUF VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE	3
1. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	3
2. ANSETZUNG VON SPIELEN, ANSPIELZEITEN	4
3. ALTERSKLASSEN	4
4. SPIELVERLEGUNGEN, -ABSETZUNGEN	4
5. MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER	5
6. ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S)	6
7. BÄLLE	6
8. SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGE 4A)	6
9. VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER (SIEHE ANLAGE 4c), SR-KOSTENAUSGLEICH	6
10. SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH	7
11. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO	7
12. SPIELAUSSWEISE	8
13. AUSRÜSTUNG	8
14. ERGEBNISMELDUNG BEI AUSFALL/NICHTVERWENDUNG DES ELEKTRONISCHEN SPIELBERICHTS	9
15. VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	9
16. NUTZUNGSBESTIMMUNGEN DER WETTKAMPFSTÄTTEN	9
17. HALLENSPRECHER	9
18. SANITÄTSDIENST	10
19. POKALSPIELE 2021/2022	10
20. TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN	10
21. GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER	10
22. ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN UND WIEDERHOLUNGSSPIELEN, SOWIE ENTSCHEIDUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSSPIELEN IN HALLEN EINES HEIMVEREINS GEMÄß § 6 BGO HVW	10
23. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	10
24. AUSWAHLSPIELER/-SPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8) SPO DHB)	11
25. SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB	11
26. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SOWIE DEN VERBINDLICHEN RICHTLINIEN UND IHRE AHNDUNG	12
27. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR CORONA-PANDEMIE	13
28. SALVATORISCHE KLAUSEL	13
29. INKRAFTTRETEN	13
Anlage 1: Die Technische Besprechung	14
Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen	15
Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer	17
Anlage 2c: Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga	18
Anlage 3a: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -Platzierung	19
Anlage 3b: Quotienten-Regelung gem. § 52 (a) Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb	19
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit	20
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen	20
Anlage 4c: Auszug aus § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW	21
Anlage 4d: Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Fs) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)	22
RICHTLINIEN FÜR TURNIERE UND FREUNDSCHAFTSSPIELE	24
RICHTLINIEN FÜR HALLENSTANDARDS IM VERBANDSSPIELBETRIEB	26
RICHTLINIEN FÜR SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	29
RICHTLINIEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	30
RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINS-SR-BEOBACHTUNG IM VERBANDSSPIELBETRIEB	31
RICHTLINIEN FÜR VIDEOAUFNAHMEN IM VERBANDSSPIELBETRIEB	32
RICHTLINIEN FÜR KINDERHANDBALL (D- BIS F-JUGEND UND MINIHANDBALL)	32

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
- (3) Ist in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke nichts anderes geregelt so hat im Spielbetrieb des Handballverbandes Württemberg jede Mannschaft während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis).

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Verbandsliga.

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- oder Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a bzw. 2b vorgegeben, so kommt die Regelung in Anlage 3a zur Anwendung.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk bis Montag nach dem letzten Spieltag der Bezirksliga seine Direktaufsteiger, wobei § 39 Ziffer 2. SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des Spieljahres 2021/2022 bekanntgeben sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten, werden gemäß § 39 Absatz (1) SpO HVW behandelt.

Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem Meldeschluss zurückgezogen, so gelten diese als erster Absteiger des Spieljahres 2021/2022 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2021/2022 hinsichtlich der Staffelfrößen nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Verbandsausschuss Spieltechnik bzw. der Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

1a. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

1b. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB Anwendung (Anlagen 3a und 3b).

2. Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten

Die Spielpläne und die angesetzten Anspielzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 15) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (4) Ausscheidungsspiele
- (5) Meisterschaftsspiele
- (6) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

2a. Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	Werden von den zuständigen Instanzen im Bezirk festgelegt!
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	

3. Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 31.12.2002 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.2003 und bis zum 31.12.2004 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2007 und bis zum 31.12.2008 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2009 und bis zum 31.12.2010 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2011 und bis zum 31.12.2012 geboren
- (7) F-Jugend: ab dem 01.01.2013 geboren
- (8) Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

4. Spielverlegungen, -absetzungen

4a. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig (Ausnahme siehe 4b). *Beschluss vom 24.10.2021, gültig nur für das Spieljahr 2021/2022: Im Jugendbereich sind Anträge auf Spielverlegungen wg. Erkrankungen zulässig.*

Nicht zulässig sind zudem Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der eingeladene Jugendspieler angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt, der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen einteilbaren Schiedsrichter für den neuen Termin findet und alle in Absatz 3 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kann ein Spiel wegen Nichtbesetzung mit Schiedsrichtern gem. Notfallplan Ziff. 4 zum angesetzten Spieltermin nicht stattfinden, ist das Spiel gebührenfrei mit dem dafür vorgesehenen Formular (Homepage) zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens bis zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffeleiter unverzüglich telefonisch zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Wird im Spieljahr 2021/2022 auf eine onlinebasierte Version der Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt, werden die Vereine hierüber rechtzeitig informiert.

4b. Spielabsetzung wegen angeordneter Quarantäne

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach § 25 Ziff. 1 RO DHB übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO DHB findet nicht statt.

Anmerkung: Hierzu sind unbedingt die [Ergänzenden Durchführungsbestimmungen zur COVID-19-Pandemie zu beachten](#).

5. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

7. Bälle

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

8. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB sowie § 77 SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Notfallplan des Präsidiums vom 01.08.2021:

Keine Einteilung von Schiedsrichtern: Können Wochenendspiele bis Freitag, 12:00 Uhr nicht mit Schiedsrichtern besetzt werden, übergibt der Schiedsrichtereinteiler den Staffelleitern die Liste der betroffenen Spiele, zu denen keine Schiedsrichter eingeteilt werden konnten. Die Staffelleiter informieren Heim- und Gastvereine der betroffenen Spielpaarungen. Gleiches gilt bei kurzfristigen Absagen von Schiedsrichtern.

In besonderen Fällen ist auch der Verbandsschiedsrichterwart berechtigt, die Vereine über die Notsituation zu informieren.

9. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen. Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Generell dürfen Reisekosten erst ab der zuständigen Grenze (Verbandsspielbetrieb = Verbandsgrenze, Bezirksspielbetrieb = Bezirksgrenze) berechnet werden. Die Berechnung erfolgt immer zwischen Spielort und Bezirksgrenze in Richtung Wohnort (siehe § 3 Ziff. 2.2. Richtlinien BGO HVW).

10. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

11. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <https://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln.

Die Bezirke können eine hiervon abweichende Regelung erlassen.

Upload/Video

Die Vereine des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

12. Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb mit Ausnahme des E-Jugend-Spielbetriebs durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

13. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet, die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegeben Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. Der HVW nutzt die Öffnungsklausel des § 56 SpO DHB zur Regelung von Unterziehhosen. Spielerinnen ist es demnach im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb gestattet, lange Unterziehhosen in der Farbe der Trikotheose oder aber hautfarben zu tragen.

Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots.

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion inne hat.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

14. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf <https://www.handball4all.de/home/portal/> im Menü „Produkte“ zu finden.

15. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hvw.beobachtung.info abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Vereins-SR-Beobachter erhalten vom Verbandsausschuss Schiedsrichter Lehrunterlagen für das Selbststudium (Powerpoint- oder PDF-Datei). Diese sind eigenständig zur Kenntnis zu nehmen.

16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen – insbesondere Haftmittelverbote – ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

17. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die

Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

18. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19. Pokalspiele 2021/2022

Im Spieljahr 2021/2022 finden keine Verbands- und Bezirkspokalrunden statt.

20. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Eintritt bei Jugendspielen

Gemäß § 7 Ziff. 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

21. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

22. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

23. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft für die Verbandsklasse so werden diese in allen Altersklassen in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.
- (2) Es kann nur eine Mannschaft der Württemberg(-Ober)- bzw. Verbandsliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft wird dann nachrangig behandelt.

- (3) Die Anwendung des § 55 bei der Meldung von gemischten Mannschaften in der D-Jugend:
Hat ein Verein oder eine Spielgemeinschaft Mannschaften in der gD-Jugend und in der wD-Jugend gemeldet, dann gelten alle Mannschaften in der gD-Jugend im Sinne des § 55 SpO DHB als höherklassig gegenüber den Mannschaften, die in der wD-Jugend am Spielbetrieb teilnehmen.
Somit wird die Reihenfolge der Spielklassen in der Altersklasse der D-Jugend wie folgt definiert:
1. gem. D-Jugend (Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)
 2. weibl. D-Jugend Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)
- Werden Spiele in Turnierform (Spieltage) ausgetragen, so gilt die Teilnahme an einem Turniertag als ein Spiel.
- (4) § 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung.

A-, B- und C-Jugend

Der Verbandsspielbetrieb wird in allen Altersklassen in einer zweigeteilten Spielrunde angeboten. Alle zugelassenen Mannschaften werden in der 1. Spielrunde in mehrere Staffeln der Verbandsklasse mit einer maximalen Staffelgröße von 6 Mannschaften eingeteilt. Diese findet von September bis Dezember statt.

Danach werden – je nach Platzierung – die Mannschaften in Württemberg-, Verbands- und Landesliga neu eingeteilt. Die Staffeln umfassen in der Regel 4 Teams. Daran schließen sich, sofern erforderlich, in allen Ligen Endrundenspiele an.

Die Endrundenspiele sind in der Zeit vom 19.03-10.04.2022 geplant. Nähere Details zur Ausspielungsform werden im Januar 2022 bekannt gegeben.

In den Altersklassen A- und B-Jugend wird kein Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg ausgetragen.

In der C-Jugend ist der Württembergische Meister am Sonntag, 24.04.2022 zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg berechtigt. Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertretern aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend an einem Spielort statt. Für die Ausrichtung des HBW-Pokals kann sich der Württembergische Meister der weiblichen oder der männlichen Jugend bewerben.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

24. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

25. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

26. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HWV werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- | | | |
|------|-------------------|---|
| (1) | Ziffer 5. Dfb | a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen
b) Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei Techn. Besprechung |
| (2) | Ziffer 6. Dfb | a) Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz
b) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich |
| (3) | Ziffer 7. Dfb | Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL |
| (4) | Ziffer 9. Dfb | Verspätete Auszahlung der SR-Erschädigung |
| (5) | Ziffer 11. Dfb | a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts
b) mangelnde Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
c) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht
d) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge eingestellt |
| (6) | Ziffer 13. Dfb | a) keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots
b) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
c) Fehlende Person als Wischer |
| (7) | Ziffer 14. Dfb | Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO |
| (8) | Ziffer 15. Dfb | Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung |
| (9) | Ziffer 16. Dfb | a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten |
| (10) | Ziffer 17. Dfb | Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers |
| (11) | Ziffer 18. Dfb | Fehlen einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person |
| (12) | Ziffer 20. Dfb | Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend |
| (13) | Ziffer 21. Dfb | a) Umkleideraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden |
| (14) | Anlage 4b | a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers |
| (15) | Richtl. Tur/Fs | a) keine oder verspätete Anzeige des Fs/Turniers oder Anforderung von Schiedsrichtern gem. Ziff. 2. (1)-(3) und Ziff. 3. (1)-(3)
b) Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)
c) Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2) |
| (16) | Richtl. Hallenst. | Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards |
| (17) | Richtl. SR/Z/S | a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR |
| (18) | Richtl. VerBeo | Nichtangabe der ausfüllenden Person (Name nicht angegeben). |
| (19) | Richtl. Video | Das Video entspricht nicht den genannten Voraussetzungen |

27. Ergänzende Bestimmungen zur Corona-Pandemie

Sind aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie Anpassungen in den Bestimmungen zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- und Qualifikationsspielen erforderlich, so werden die notwendigen Ergänzungen oder Korrekturen in ergänzenden Bestimmungen zur Corona-Pandemie zusammengefasst. Diese können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik beschlossen werden.

28. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

29. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.09.2021 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik